

Bestätigung

Nr. P-7502/20

Handelsbezeichnung.....:	MERCEDES-BENZ Sprinter					VW Crafter	
Typ.....:	906					2EC. / 2EK.	
Baureihe.....:	906 / 907					---	
TG-Nr.....:	1ME5x	1ME7x	3MF7x	3MG5x	3MG6x	2VB6x	2VB7x
	3MG9x	3MH1x	3MH4x	3MH5x	3MH6x	3VD4x	3VD5x
	3MH7x	3MH8x	3MH9x	3MJ1x	3MJ5x	3VD6x	
	3MJ6x	3MJ7x	3MJ8x	3MM1x	3MM2x		
	3MM7x	3MM8x	3MM9x				
EG-Nr (Basisfahrzeug).....:	e1*x/x-x/x*0296	e1*x/x-x/x*0301	e1*x/x-x/x*0304	e1*x/x-x/x*0355	e1*x/x-x/x*0356	e1*x/x-x/x*0513	
	e1*x/x-x/x*0305	e1*x/x-x/x*0353	e1*x/x-x/x*0354	e1*x/x-x/x*0514	e1*x/x-x/x*0515	e1*x/x-x/x*0518	
	e1*x/x-x/x*0424	e1*x/x-x/x*0569		e1*x/x-x/x*0519			
VIN-Code.....:							
Änderungsbezeichnung.....:	Veränderung der Sitz- und Sicherheitsgurtverankerungen						
Änderungstypen.....:	Sitz- und Pünktlichtsysteme (A9)						

Bauteileliste.....: Sportskraft Fahrzeugtechnik GmbH, DE-80337 München
 Umbauobjekt.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH-6055 Alpnach Dorf
 Begutachtete Sitzplätze.....: Fahrer- und / oder Beifahrersitz (Nummern 1 und 2 unten rot eingekreist)

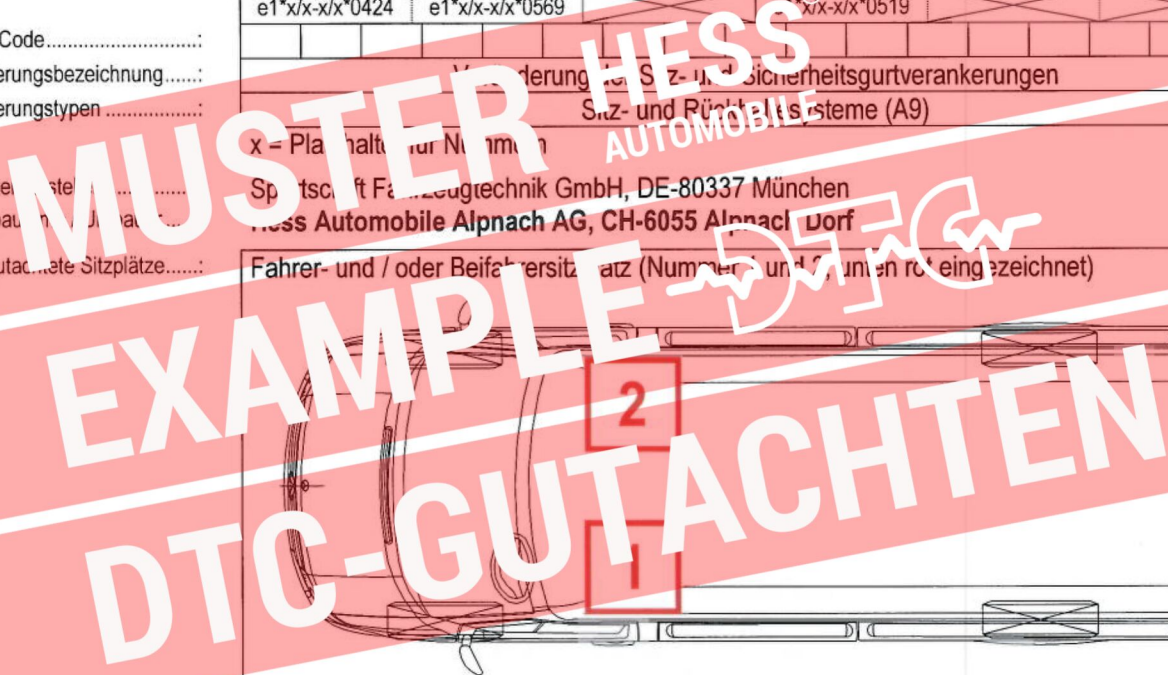


Abb. 1 Draufsicht der begutachteten Sitzplätze

Tab. 1 Sitzplatzanordnung

Umbauobjekt.....:

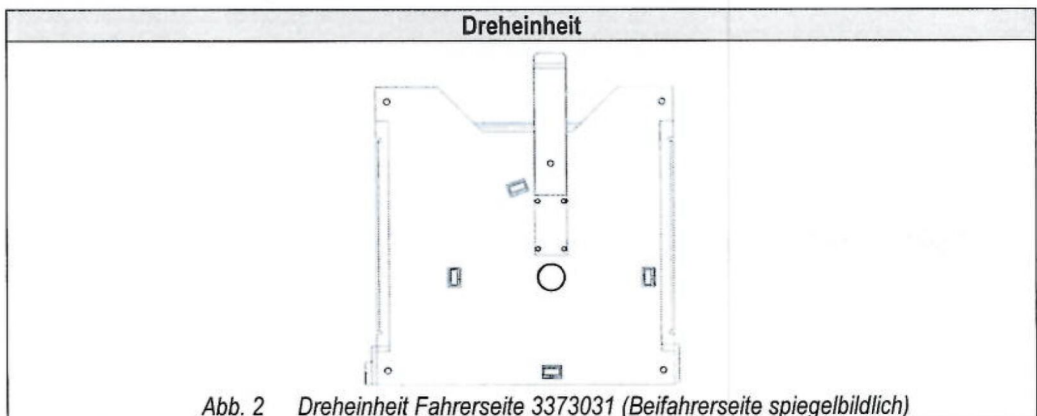


Abb. 2 Dreheinheit Fahrerseite 3373031 (Beifahrerseite spiegelbildlich)

Bauteile	Fahrerseite	Beifahrerseite
Dreheinheit:	Sportskraft 3373031	Sportskraft 3373032
Sitze:	Seriensitz, (unverändert)	Seriensitz, (unverändert)
Laufschiene:	Serienschiene, (unverändert)	Serienschiene, (unverändert)
Sicherheitsgurte:	Seriengurt, (unverändert)	Seriengurt, (unverändert)
Sitzkasten:	Seriensitzkasten (unverändert)	Seriensitzkasten (unverändert)
Besonderheiten:	Nur in Verbindung mit hohem Sitzkasten (Höhe ca. 300mm)	Nicht möglich mit Zusatzbatterie im Sitzkasten

Tab. 2 Informationen der Bauteile

Notwendige Anpassungen ..: Durch den Einbau der Drehkonsolen bleibt die Anzahl der Sitzplätze unverändert.

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-20-0754 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen.

Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurtverankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 19.02.2019 sowie nach ECE-R14, Revision 5 bis und mit Änderung 07 Ergänzung 6 vom 20.01.2016, für die Fahrzeugklasse M1 / N1 entspricht.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Im Fahrbetrieb müssen die Sitze nach vorne gerichtet und eingerastet sein.
 - Der Einbau muss nach der Montageanleitung des Herstellers erfolgen.
 - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - **Zusätzliche** Abänderungen, Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrsregelnprüfung sind im folgenden Umfang möglich:

Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss SAE-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1	Räder / Reifen	X		2)
A1b	$\Delta ET > 1\%$		X	2)
A1c	Radsturz	X	X	2)
A2	Brakeanlage	X	X	2)
A3a	Frontelastver.	X	X	2)
A3b	Abfederungsteile	X	X	2)
A3c	Vertikalschwenkachsen			
A3d	Garantiemasse	X	X	2)
A4a	Lenkungen	X	X	1)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorisierung		X	2)
A5b	Abgas- / Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	Ladegeräte / Stromerzeuger	X	X	3)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile		Merkblatt KT16	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Aktive Sicherheit	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.
 - 2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 - 3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
- Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 1. Oktober 2020

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Michael Roth

Nr. 66 /B

(Nur gültig mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen.)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :